



Beschluss Stadt Herrieden

TOP: Abwägungsbeschluss zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ -

Sachbearbeiter: Georg Schimmel
Sitzungsbezeichnung: Stadtratssitzung
Sitzungsdatum: 07.10.2020
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Stadtrat

Sachverhalt:

Die Stadt Herrieden beabsichtigt im Osten des Hauptortes das bestehende Wohngebiet „Schrotfeld“ östlich der Hohenberger Straße für weitere Wohnbebauungen zu entwickeln.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Wohnraum in Form von gemischten Wohnformen (Miete, Eigentum), für die aufgrund der stabilen Bevölkerungsentwicklung Bedarf im Stadtgebiet besteht. Darüber hinaus soll in diesem Zuge der Ortsrand in die freie Landschaft städtebaulich abgerundet werden. Der Überschwemmungsbereich (HQ100-Linie) des Klingengrabens soll nachhaltig planungsrechtlich als großzügige öffentliche Grünfläche und Ausgleichsfläche gesichert und als Ortsrandeingrünung ausgebildet werden. Des Weiteren wird auf eine gute Vernetzung der Fußwege im Plangebiet sowie an die bestehenden Wohngebiete und die freie Landschaft abgezielt.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ (mit Begründung) lag in der Zeit vom 25.10.2019 bis 25.11.2019 öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt vom bekannt gemacht.

Der Stadtrat behandelt in seiner Sitzung am 07.10.2020 die eingegangenen Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB). Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Rahmen der öffentlichen Auslegung 12 Stellungnahmen ein. Die Stellungnahmen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 24.09.2020 entnommen werden.

Es wurden 26 Behörden/TöB und 7 Nachbargemeinden mit Schreiben vom 17.10.2019 (und Frist bis 25.11.2019) angeschrieben und gebeten, sich schriftlich zur Planung zu äußern. Von den angeschriebenen Behörden/TöB hatten 9 Anregungen und Hinweise zur Planung dargelegt.

7 Behörden/TöB und 3 Nachbargemeinden teilten mit, dass Sie keine Einwendungen haben. Die Stellungnahmen und Abwägungen können der Abwägungstabelle mit Stand vom 24.09.2020 entnommen werden.

Da gemäß einiger Stellungnahmen die abschnittsweise Entwicklung des Plangebiets gefordert wird, wird der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ in zwei bis drei Teilbereiche aufgeteilt. Demnach wird die Größe des Geltungsbereiches des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 15.4 „Schrotfeld“ zum Entwurfsstand verkleinert. In Vorbereitung des Entwurfsstandes wird jedoch ein städtebaulicher Rahmenplan für den gesamten bisherigen Geltungsbereich unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erarbeitet.

Rechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden und stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen gemäß der Abwägungstabelle (Stand: 24.09.2020) zu.
- b) Die Verwaltung beauftragt das Büro Vogelsang / Landschaftsplanung Klebe auf Grundlage der beschlossenen Abwägungsinhalte den städtebaulichen Rahmenplan für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ auszuarbeiten (FINr.: 666 (TF), **678**, 679, 680 (TF), 682/1, 683/2, 685 und 1667/37 - alle Gemarkung Herrieden).
- c) Die Verwaltung beauftragt das Büro Vogelsang / Landschaftsplanung Klebe auf Grundlage der beschlossenen Abwägungsinhalte den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 15.4 „Schrotfeld“ mit verkleinertem Geltungsbereich (FINr.: 666 (TF), **678 (TF)**, 679, 680 (TF), 682/1, 683/2, 685 und 1667/37 - alle Gemarkung Herrieden auszuarbeiten.